

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 78 (2007)
Heft: 5

Artikel: Bundesrat Pascal Couchepin wirbt für die 5. IVG-Revision : "Ein Nein wäre eine Katastrophe"
Autor: Steiner, Barbara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesrat Pascal Couchepin wirbt für die 5. IVG-Revision

«Ein Nein wäre eine Katastrophe»

■ Barbara Steiner

Am 17. Juni befinden die Schweizer Stimmberechtigten über die 5. IVG-Revision. Bundesrat Pascal Couchepin ruft zu einem Ja auf: Das überschuldete Sozialwerk müsse zwingend umgebaut werden.

«Reintegration vor Rente» und nicht «Wenn möglich eine Rente» – dieser Grundgedanke stehe hinter der 5. IVG-Revision, erklärte Couchepin zum Auftakt des Abstimmungskampfs an einer Medienorientierung in Bern und zeigte sich zuversichtlich, dass die Stimmberechtigten am 17. Juni der bürgerlichen Mehrheit im Parlament folgen und der Revision an der Urne zustimmen werden. Nur so lasse sich verhindern, dass der AHV-Fonds, bei dem die IV verschuldet ist, weiter «ausblute». Ein Nein wäre nach Ansicht des Bundesrats eine «Katastrophe». Zwar habe sich die Zahl der IV-Rentnerinnen und -Rentner 2006 als Folge der Umsetzung der 4. IVG-Revision erstmals stabilisiert und sei nicht weiter angestiegen. Nach wie vor bezögen in der Schweiz aber rund 257 200 Personen eine Rente – dies entspreche fast der Bevölkerung der Städte Genf und Lausanne oder von Winterthur und Basel. Die IV habe letztes Jahr denn auch ein Defizit von 1,6 Milliarden Franken geschrieben. Mittlerweile beliefen sich ihre Schulden auf 9,3 Milliarden Franken, und ohne Eingriffe würden sie sich bis 2012 mehr als verdoppeln. Gemäss Berechnungen des Bundesamts für

Sozialversicherungen wäre die AHV etwa ab 2018 zahlungsunfähig, wenn sich bei AHV und IV in den nächsten Jahren nichts ändert.

Sparen «vertretbar»

Gespart würde mit der 5. IVG-Revision durch die Aufhebung der Zusatzrenten für Ehefrauen und -männer von IV-Beziehenden. Gestrichen werden sollen weiter die Taggelder an Versicherte, die vor einer IV-finanzierten Eingliederungsmassnahme nicht erwerbstätig waren. Vorgesehen ist weiter eine Leistungskürzung bei Überversicherung. Statt einem Jahr muss eine Person künftig drei Jahre Beiträge geleistet haben, bevor sich ihr der

Anspruch auf eine IV-Rente eröffnet. Einen Karrierezuschlag gibts bei neuen Renten nicht mehr – er entspreche ohnehin schon längst nicht mehr der wirtschaftlichen und sozialen Realität, erläuterte Couchepin. Die Sparelemente der Revision seien vertretbar, meinte der Bundesrat und betonte gleichzeitig, die Vorlage enthalte nicht nur Sparmassnahmen, sondern auch Investitionen. Laut Alard du Bois-Reymond, Vizedirektor des Bundesamts für Sozialversicherungen und Leiter des Geschäftsfelds Invalidenversicherung, sind für Früherfassung, Reintegration und Arbeitgeberanreize jährlich rund 500 Millionen Franken budgetiert. Am Anfang belasten diese Investitionen die IV-Rechnung

zusätzlich. Später soll sich die IV-Betriebsrechnung dank den eingesparten Renten dann um durchschnittlich 320 Millionen Franken jährlich verbessern.

Mehreinnahmen notwendig

Trotzdem: Die 5. Revision alleine vermöge die IV nicht zu sanieren, betonte Couchepin. Sie sei ein unverzichtbarer Schritt, es brauche aber zusätzliche Einnahmen. Wer dies negiere, nehme in Kauf, dass radikale Massnahmen wie Rentenkürzungen diskutiert werden müssten. Couchepins Worte waren vor allem auch an die Adresse des Nationalrats gerichtet, der wenige Stunden nach der Medienorientierung die Behandlung der IV-Zusatzfinanzierung in Angriff nahm – und die Vorlage am Tag darauf ablehnte. Vorgesehen waren eine temporäre Erhöhung der Mehrwertsteuer und die Übernahme der IV-Schuldzinsen durch den Bund (siehe auch Seite 22). Gekoppelt waren die Massnahmen an die Zustimmung zur 5. IVG-Revision am 17. Juni. Die Kommission für soziale Gesundheit und Sicherheit des Ständerats wird die

IV-Zusatzfinanzierung nach diesem Termin wieder aufgreifen. Hauptgründe für die massive Verschuldung der IV sind die massiv gestiegenen Rentenausgaben und die ungenügenden Einnahmen mit dem heutigen Finanzierungssystem. Eine Zunahme der IV-Rentnerinnen und -Rentner lässt sich in allen OECD-Ländern feststellen,

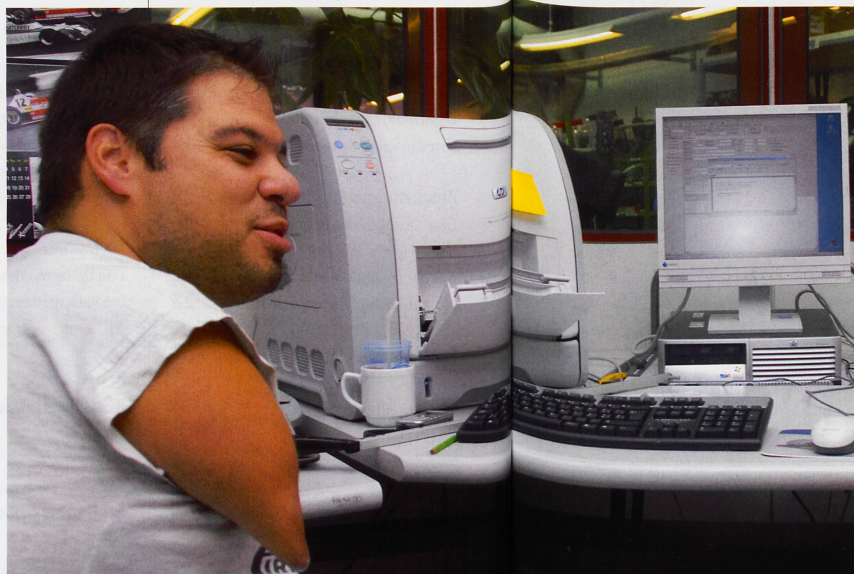
ebenso eine Häufung von Renten aufgrund psychischer Erkrankungen. Von diesem allgemeinen Muster hebt sich die Schweiz dadurch ab, dass der Anteil der IV-Beziehenden an der aktiven Bevölkerung eher tief ist, die Zunahme jedoch schneller erfolgt und die Neurentnerinnen und -rentner eher jünger sind. ■

Früherfassung und Frühintervention

Zwar gilt der von Bundesrat Pascal Couchepin immer wieder ins Feld geführte Grundsatz «Eingliederung vor Rente» in der IV seit jeher. Bislang fehlten indes die finanziellen Mittel, um ihn umfassend umsetzen zu können. Mit der 5. IVG-Revision rückt das Eingliederungsziel wieder in den Mittelpunkt der IV. Das Verfahren soll gekürzt werden, sodass Personen, die aus gesundheitlichen Gründen in ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkt sind, rascher erfasst werden. Die neuen Instrumente Früherfassung und Frühintervention ermöglichen es laut Abstimmungsunterlagen des Bundesamts für Sozialversicherungen, die persönliche Situation abzuklären und zu beurteilen, ob Massnahmen zur Erhaltung des noch bestehenden oder zur Eingliederung an einem neuen Arbeitsplatz zu treffen sind. Grundsätzlich sei die 5. IVG-Revision auf Personen ausgerichtet, die nicht an schweren, unheilbaren Krankheiten oder Unfallfolgen leiden. Es gehe darum, bei Erkrankungen wie mittleren Depressionen, Burnout-Syndromen, Schleudertraumata oder Schmerzstörungen, die leicht chronifizieren, aber grundsätzlich nicht schwer verlaufen müssen, rasch und richtig einzugreifen. Weil heute fast die Hälfte der Renten wegen psychischer Krankheiten ausgerichtet werden, ist vorgesehen, die Eingliederungsmassnahmen auszubauen und gezielt auf Menschen mit psychischen Problemen auszurichten. Bevor eine Rente zugesprochen werden kann, müssen die Versicherten künftig alle zumutbaren Eingliederungsbemühungen auf sich nehmen und aktiv mitwirken. Erst dann, wenn es für jemanden keine zumutbaren Massnahmen für eine erfolgversprechende Eingliederung gibt, wird der Anspruch auf eine Rente geprüft. Erhalten soll sie nur noch, wer tatsächlich nicht mehr oder nicht mehr in vollem Umfang arbeiten kann. Von einer Erwerbsunfähigkeit kann neu nur noch gesprochen werden, wenn sie aus objektiver Sicht nicht überwindbar ist. Es ist somit nicht entscheidend, wie die versicherte Person subjektiv ihre gesundheitlichen Probleme erlebt, sondern lediglich, ob ihr aus objektiver Sicht zugemutet werden kann, trotz der Probleme einer Arbeit nachzugehen. Führt die Ausübung einer Tätigkeit beispielsweise nicht zu einer Verschlechterung des Gesundheitsschadens, so ist die Tätigkeit der versicherten Person objektiv auch zumutbar.

Dort, wo eine Eingliederung nicht möglich ist, etwa bei Menschen mit schweren Geburtsgebrechen, unheilbaren Erkrankungen, schwerer Schizophrenie, Demenz und so weiter, dürften die Betroffenen unverändert auf die Sicherung ihrer Existenz durch die IV-Rente bauen. Arbeitgebende, die Menschen mit Behinderung beschäftigen, sollen künftig noch besser unterstützt werden. Als Anreizmassnahmen kommen sowohl Beratungen als auch Entschädigungen in Frage.

Die IV-Stellen werden künftig 80 Prozent der Fälle innerhalb von zwei bis drei Monaten klären müssen; heute dauert das Verfahren zwei bis drei Jahre. Mit der 5. IVG-Revision sollen im Zusammenhang mit den neuen Eingliederungsinstrumenten 300 neue Stellen geschaffen werden. Heute umfasst die IV rund 1900 Vollzeitstellen. (bas)



Die 5. IVG-Revision soll vermehrt die Integration von Menschen mit Behinderung ins Arbeitsleben fördern.

Foto:
Robert Hansen